

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III					Vorlage Nr.: 514/2019 öffentlich		
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Hr. Barutowicz	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	FBL 4	3.4	6.2	Stadt- werke	6.4			
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							11.12.2019	
Rat							16.12.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☒	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Bebauungsplan Nr. 296/Gl "Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf" Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB								

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 296/Gl "Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf" gem. § 2 (1) BauGB wird beschlossen.

Plangeltungsbereich

Der Plangeltungsbereich wird durch den beigelegten Übersichtsplan (s. Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel des Bebauungsplans Nr. 296/Gl "Feuerwehrgerätehaus Glesch & Paffendorf" ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zentralen Feuerwehrgerätehauses für die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Glesch sowie Paffendorf zu schaffen.

Mit dem o. g. Beschluss soll das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung ist für die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr in Glesch und Paffendorf eine Standortanalyse durchgeführt worden. Die Abdeckung beider Standorte ist durch ihre räumliche Nähe zueinander nahezu identisch. Aufgrund insgesamt sinkender Personalstärken und insbesondere der sinkenden Tagespersonalverfügbarkeit sowie mit Blick auf die erforderlichen Investitionen an den vorhandenen Gebäuden sowie für anstehende Fahrzeugbeschaffungen, wird eine Zusammenlegung der Standorte angestrebt. Hinsichtlich der Erreichbarkeit für die Mitglieder der Einheiten aus beiden Stadtteilen wäre die Freifläche an der Verbindungsstraße (K 19) zwischen beiden Stadtteilen ein geeigneter Standort. Die Vorbereitung zu diesem Beschluss wurde durch zahlreiche Gespräche mit der Abteilung 4.3 (Feuerwehr),

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

im Zusammenspiel mit weiteren Fachabteilungen begleitet. Ein alternativer Standort mit vergleichbaren Vorteilen für die beabsichtigte Nutzung ist nicht ersichtlich.

Im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Bergheim ist der Bereich gegenwärtig als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Im Rahmen der Aufstellung wird eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich werden. Der Bebauungsplan soll die Festsetzung „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ erhalten. Die Absicht ist zudem, die überbaubare Fläche sowie die maximale Höhe der baulichen Anlage festzusetzen.

Im Folgenden wird die Verwaltung ein detailliertes bauliches Konzept erstellen, auf dessen Grundlage das weitere Bauleitplanverfahren erfolgen kann. Es ist davon auszugehen, dass der Plangeltungsbereich auf eine erforderliche Größe verkleinert werden kann und letztlich in einem reduzierten Ausmaß überplant und gepachtet wird. Die Versickerung von Niederschlag soll vor Ort vorgesehen werden, wobei die Option einer Dachbegrünung als bevorzugtes Entwässerungsmanagement aus den Vorbereitungsgesprächen hervorging.

Nach Beschluss des Bebauungsplans als Satzung soll die Fläche durch Erbbaurechtsvertrag von der Grundstückseigentümerin gepachtet werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Auf die Aufstellung des Bebauungsplans wird verzichtet. Die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Stadtteile Glesch und Paffendorf wird nicht ermöglicht.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Der Bebauungsplan umfasst Grundstücke im Privateigentum. Diese sollen künftig gepachtet werden. Die aus dem Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans resultierenden Kosten sind im Haushalt der Kreisstadt Bergheim enthalten.

5. Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung erfolgt im weiteren Verlauf des Verfahrens nach Baugesetzbuch.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Mit dem o. g. Beschluss kann das Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden.